

Deutsche Bundespost



GESELLENPRÜFUNGSZEUGNIS

Der Fernmeldebaulehrling

geboren am _____ 19 _____ in _____

Kreis _____

hat bei der Deutschen Bundespost vom 1.08. 1948 bis 31.07. 1951

das Fernmeldebauhandwerk erlernt und am 12. Juli 1951

die vorgeschriebene Prüfung sehr gut bestanden.

Seine Führung war sehr gut

Diesem Zeugnis ist nach dem Amtsblatt des Reichspostministeriums von 1925, S. 211, die Wirkung eines Zeugnisses über das Bestehen der Gesellenprüfung für das Elektrotechnikergewerbe (Schwachstrom) beigelegt (§ 131 Abs. 2 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vom 26. 7. 1900, RGBl S. 871).

N ü r n b e r g, den 12. Juli 1951

Der Lehrherr

Fischer

Ober-Postrat



Der Prüfungsausschuß

W. Lauf Müller-King

Lohmann Ormauf